



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.09.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur,, - Projektauftrag 2018
hier: Auswahl der beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung und Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einzureichenden Maßnahmen**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Annapark Lageplan
TennisWTA Lageplan
Beschluss (ausgefertigt und unterschrieben)

Sachverhalt (kurz):

Der Bund stellt im Bundeshaushalt 2018 Fördermittel in Höhe von 100 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereit. Der Schwerpunkt soll bei Zuwendungen für Sportstätten liegen wie z.B. öffentlich genutzte Sportplätze, Turnhallen, Freibäder, die eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration im Quartier bzw. der Kommune besitzen. Der Förderanteil des Bundes liegt bei 45 %.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit den Maßnahmen "Sanierung der Jedermann-Sportflächen im Annapark" und "Sanierung der Tennisanlage des 1. FCN" für das Bundesprogramm zu bewerben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	2.650.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	2.650.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Finanzierung erfolgt über die Bewilligung von Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2019 und 2020 über den MIP-Ansatz P1110700000U „Planungskosten für nicht finanzierte MIP-Maßnahmen“.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung über die Bewerbung zur Aufnahme in das Bundesprogramm hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 2. BM/SÖR**
- 3. BM/SpS**
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Nürnberg mit den Maßnahmen "Sanierung der Jedermann-Sportflächen im Annapark" und "Sanierung der Tennisanlage des 1. FCN" beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung sowie beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" bewirbt und bei Berücksichtigung ein Förderantrag gestellt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Im Falle einer Berücksichtigung im Bundesprogramm ist umgehend mit den Projekten zu beginnen.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über die Bewilligung von Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2019 und 2020 über den MIP-Ansatz P1110700000U „Planungskosten für nicht finanzierte MIP-Maßnahmen“.